

Gemeinde Lahnau

Rathausplatz 1 - 5, 35633 Lahnau
Tel: 06441-96440, Fax: 06441-964444



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Gemeindevertretung
Sitzungsnummer	39. Sitzung (IX. WP)
Datum	Donnerstag, den 17.12.2015
Sitzungsbeginn	18.36 Uhr
Sitzungsende	19.44 Uhr
Sitzungsort	35633 Lahnau

Anwesenheit

Vorsitzender:

Manfred Jung

Mitglieder:

Uwe Beppler
Dr. Michael Böcher
Michele Connors
Ronald Döpp
Frank Herz
Frank Kontz
Thomas Kraft
Martin Krohn
Amelie Lieser
Birgit Mandler
Alexander Mayenschein
Dr. Michael Mondre
Ulf Perkitny
Heinz Rauber
Prof. Dr. Klaus Rauber
Erika Rost
Brigitte Sauter-Hill
Dieter Schäfer
Horst Schmitt
Bernd Weber
Karl Heinz Weber
Silvia Wrenger-Knispel
Kerstin Wudi

vom Gemeindevorstand: Eckhard Schultz
Dieter Schmidt
Markus Adam
Werner Brück
Lothar Failing
Reiner Mayenschein
Ralf Naumann
Heinz Seliger
Marie-Kristin Stein
Reinhard Stock

entschuldigt: Anika Bittorf
Klaus Hatz
Thorsten Stein

von der Verwaltung: Alfred Sigl, Schriftführer
Klaus Scharmann, Schriftführer

Gemeindevertretervorsitzender Manfred Jung eröffnet um 18.36 Uhr die 39. Sitzung (IX. W.P.) der Gemeindevertretung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, von der Verwaltung die Herren Sigl und Scharmann, den Vertreter der Presse sowie die anwesenden Zuhörer/innen.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung am 03.12.2015 form- und fristgerecht ergangen ist und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Einwendungen gegen die Einladung erheben sich nicht.

Zur Tagesordnung teilt Gemeindevertretervorsitzender Manfred Jung mit, dass

Punkt 2
Verlegung Bootsanlegestelle Dorlar
- Antrag der CDU-Fraktion vom 03.11.2015 -
Drucksache IX/221

abgesetzt wird, da in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 08.12.2015 vereinbart wurde, im Januar eine Ortsbesichtigung durchzuführen.

Des Weiteren liegt ihm ein Dringlichkeitsantrag des Gemeindevorstandes vor.

Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das
Haushaltsjahr 2016
hier: Einbringung
Drucksache IX/225.1-3

Bürgermeister Schultz begründet die Dringlichkeit.

Gegen die Dringlichkeit wird nicht gesprochen
Der Antrag wird neuer Tagesordnungspunkt 1
Weitere Änderungsanträge werden nicht gestellt; somit ist die Tagesordnung in der geänderten Form einstimmig genehmigt.

Punkt 1
Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das
Haushaltsjahr 2016
hier: Einbringung
Drucksache IX/225.1-3

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Manfred Jung, erteilt Herrn Bürgermeister Schultz das Wort zur Berichterstattung.

Bürgermeister Schultz trägt die nachstehend protokollierte Haushaltsrede 2016 vor.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
wie es jedes Jahr guter Brauch ist, bringt der Gemeindevorstand heute in der letzten Sitzung des Kalenderjahres den Haushalt für das kommende Haushaltsjahr ein, also auch in diesem Jahr, wo es besonders wichtig ist, diesen Termin einzuhalten, weil die letzte ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung vor den Kommunalwahlen am 18. Februar vorgesehen ist.

Der Haushalt für das kommende Haushaltsjahr ist ein besonderer, wenn man so will auch ein engagierter Haushalt.

Erstmals seit Einführung der Doppik im Jahr 2009 gelingt es, den Gemeindegremien für das Jahr 2016 einen Haushalt vorzulegen, der im Ergebnishaushalt ausgeglichen ist, ohne dass es einer Entnahme aus in vergangenen Jahren gebildeten Rücklagen bedarf. Nach dem im Haushaltsjahr 2015 noch ausgewiesenen Defizit von 1.204.056,-- € mag dies zunächst überraschen; gleichwohl lässt sich diese positive Entwicklung erklären. Ursächlich hierfür sind die von der Gemeindevertretung beschlossenen Erhöhungen der Steuerhebesätze auf den für Hessen geltenden „Nivellierungshebesätze“ (Durchschnittssatz) bei der Grund- und Gewerbesteuer einerseits und die erhöhten Einnahmen aus den Einkommensteueranteilen, die der allgemein verbesserten Beschäftigungslage in Deutschland geschuldet ist.

Der sanfte Druck der Landesregierung, der nichts anderes als Zwang bedeutet, die Steuersätze auch in Lahnu zu erhöhen, bringt die Erkenntnis, dass mit diesem Instrumentarium der Haushalt der Gemeinde Lahnu auszugleichen ist, was anderen Städten und Gemeinden bei gleicher Ausgangslage trotzdem nicht gelingt. Es ist aber auch ein Beleg für die umsichtige Haushaltspolitik, die in Lahnu schon immer gepflegt wurde. Unsere Haushaltslage war und bleibt – wie man so schön sagt – „geordnet“, und darauf sollten wir alle, Gemeindevertretung, Gemeindevorstand und natürlich auch der Bürgermeister stolz sein.

„Engagiert“ ist der Haushalt, weil wir ihn in der Verwaltung und im Gemeindevorstand mit dem Ziel aufgestellt haben, ein positives Ergebnis auszuwerfen. Das hat auch einen Grund, weil wir dann auch auf die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts zu verzichten können.

Die steigende Finanzkraft der Gemeinde macht das möglich, hat auch Ihre negativen Seiten, auf die hinzuweisen sind:

1. Die Schlüsselzuweisungen des Landes sinken weiter um 288.000 Euro auf jetzt nur noch 761.000 Euro; im Jahr 2013 betragen sie noch 1.496.000 Euro.
2. Bei der Kreis- und Schulumlage entstehen Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 130.000 Euro.

3. „Hausgemacht“ sind die den Haushalt belastenden Abschreibungen, denen zwar kein konkreter Geldfluss zugrunde liegt, aber als Wert in Höhe von 1.509.894 den Ergebnishaushalt negativ beeinflusst. Ursächlich hierfür sind die kontinuierlichen Investitionen der Gemeinde Lahnau in ihr Vermögen und in die Infrastruktur, die ja auch gewollt und ein Beleg für die Leistungsfähigkeit der Gemeinde sind.

Hauptanteil an der trotz erheblicher Mehrbelastungen positiven Entwicklung der Gemeinde Lahnau hat immer wieder die Gewerbesteuer, deren Aufkommen auch in gesamtwirtschaftlich schwierigen Jahren sich als Stabilitätsfaktor erwies und nun mit 5,17 Mio Euro erneut mit einem Rekordwert veranschlagt wurde, was einen Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr von 1,17 Mio Euro bedeutet. Angesichts des voraussichtlichen Ergebnisses für 2015 in Höhe von rund 4,7 Mio Euro einerseits und der leichten Erhöhung des Hebesatzes ab 2016 erscheint dies als ein realistisches Ziel, zumal unsere heimische Wirtschaft sich kontinuierlich als sehr erfolgreich erweist.

Bei aller Freude über den Haushalt des Jahres 2016 sollte man aber auch bei zukünftigen Haushalten Vorsicht walten lassen, weil die in diesem Jahr erzielten Verbesserungen eine Momentaufnahme darstellen, aber keinen gesicherten Trend für die Folgejahre.

Einige Beispiele machen dies deutlich:

Der Zuschussbedarf bei der Kinderbetreuung hat sich mit 1.726.034 Euro für 2016 gegenüber dem Jahr 2015 zwar um rund 28.000 Euro ermäßigt, und dies trotz der deutlichen Tarifierhöhung für die Erzieherinnen und Erzieher. Grund ist, dass die Hortgruppe im „Nest“ zugunsten der Schülerbetreuung in der Grundschule geschlossen wurde. Allerdings wird die geplante Betreuung der einjährigen Kinder dort im Jahr 2016 finanziell noch nicht voll durchschlagen. Der in den vergangenen Jahren aufgezeigte Trend der erheblich steigenden Defizite wird sich deshalb ab 2017 mutmaßlich fortsetzen, weil insgesamt weniger Kinder betreut werden.

Ebenso werden die Schlüsselzuweisungen im Haushaltsjahr 2017 weiter absinken und umgekehrt sich die Kreis- und Schulumlage weiter erhöhen.

Bei unveränderter Einnahmesituation ist deshalb erneut mit einem Defizit zu rechnen. Fazit: der ausgeglichene Haushalt ist aufgrund eines Einmaleffektes im kommenden Jahr möglich, in den Folgejahren aber lange nicht automatisch auch.

Was uns „retten“ kann, ist ausschließlich ein Wachstum bei den Einnahmen, was nur erhofft werden kann, aber nicht veranschlagt, wenn wir weiter seriös gerechnete Haushalte vorlegen und verabschieden.

Daher sind auch in Zukunft Konsolidierungsbemühungen in Hinblick auf den Haushalt fortzusetzen, wenn das erneute Abrutschen in den defizitären Bereich vermieden werden soll.

Ebenso sollte auch zukünftig Wert darauf gelegt werden, dass die Haushalte der Gemeinde Lahnau genehmigungsfrei bleiben, was aber nur möglich ist,

- wenn der Haushalt ausgeglichen ist (mit oder ohne Entnahme aus der Rücklage)
- wenn keine Darlehensaufnahme erforderlich ist und

- wenn keine Kassenkredite oder Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt werden müssen.

Mit der guten Liquiditätslage der Gemeinde ist hierfür **eine** Vorsorge getroffen. Sie gilt es zu erhalten, solange es möglich ist. Nur so erhalten wir uns unsere Handlungsfreiheit, das höchste Gut der kommunalen Selbstverwaltung, wie ich meine, was aber auch schnell verspielt sein kann.

Weil die Gemeinde Lahnau in den vergangenen Jahren auf Grund der vorhandenen Liquidität keine zusätzlichen Darlehen aufnehmen musste, hat sich auch der Schuldenstand der Gemeinde weiter reduziert. Er wird bei fortgesetzter Tilgung Ende 2016 noch 7.085.000 Euro betragen, woraus sich eine Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 876,31 Euro errechnet.

Zusammenfassend kann man am Ende konstatieren, dass mit dem Haushalt 2016 ein „zartes Pflänzchen Hoffnung“ aufkeimt, dass es allerdings zu pflegen gilt, wenn die Gemeinde sich auch zukünftig ihre Handlungsfähigkeit erhalten will.

Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltung, die dieses Werk entworfen haben. Die Finanzabteilung mit Herrn Veit und Frau Ferber haben damit die gewünschte Punktlandung erreicht. Ein großes Lob dafür.

Dieses Werk wird noch ergänzt um das Produktbuch, welches zwar nicht Bestandteil von Haushaltssatzung und Haushaltsplan ist, aber gemeinsam mit dem Haushalt dann im Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung mit vorliegen wird.

Ich gehe davon aus, dass es Ihnen mit dem Protokoll der heutigen Sitzung, spätestens zu Beginn des kommenden Jahres vorgelegt wird.

Gemeindevertretervorsitzender Jung dankt Bürgermeister Schultz für seine Ausführungen. Weiterhin schließt er sich im Namen aller Kolleginnen und Kollegen der Gemeindevertretung dem Dank des Bürgermeisters für die von den Bediensteten der Gemeindeverwaltung im Zusammenhang mit der Aufstellung des Haushaltsplanes geleistete Arbeit an.

Die Beratung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2016 ist in der Sitzung des

- Haupt- und Finanzausschusses am 03.02.2016, **18.30 Uhr**

vorgesehen.

In den Sitzungen des

- Bau- und Verkehrsausschusses am 02.02.2016, 19.30 Uhr
- Umwelt-, Tourismus- und Regionalausschusses am 28.01.2016, 19.30 Uhr
- Sozial- Kultur- und Sportausschusses am 01.02.2016, 19.30 Uhr

sollen nur die in den Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Ausschusses fallenden Änderungsanträge beraten werden.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 11.02.2016, **18.30 Uhr**, soll die Verabschiedung des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2015 erfolgen.

Punkt 2

Verwaltungsvereinbarung zur Überwachung des ruhenden Verkehrs im Rahmen eines gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirks

hier: Aktivitäten zur Umsetzung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 03.04.2014 umfassend darzustellen und die Anwendung der Verwaltungsvereinbarung umgehend zu veranlassen

**- Antrag der FW-Fraktion vom 28.11.2015 -
Drucksache IX/145.2**

Gemeindevertreter Bernd Weber begründet den Antrag der FW-Fraktion vom 28.11.2015.

Bürgermeister Schultz berichtet detailliert über die Umsetzung der Vereinbarung. Er führt weiter aus, dass es hinsichtlich der Ahndung von Verkehrsverstößen noch einer gewissen Feinabstimmung zwischen der Gemeinde Lahnu und den privaten Dienstleistern bedarf.

Der Antrag wird seitens der Antragsteller mit der Maßgabe als erledigt angesehen, dass Bürgermeister Schultz in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses das Ergebnis der angesprochenen Feinabstimmung erläutert.

Punkt 3

Bootsanleger Atzbach

**- Antrag der CDU-Fraktion vom 03.11.2015 -
Drucksache IX/222**

Bericht:

„Gemeindevertreter Bernd Weber berichtet über die Beratung in dem Bau- und Verkehrsausschuss und gibt den Beschlussvorschlag bekannt.“

Gemeindevertreter Karl-Heinz Weber stellt nachfolgenden Änderungsantrag:

„Die Erhöhung von den Sitzplatzanlagen soll in Rücksprache mit den Naturschutzverbänden abgestimmt werden.“

Beschluss:

Der Änderungsantrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen (8 SPD, 1 GRÜNE)
15 Nein-Stimmen (6 CDU, 4 FW, 4 geo, 1 FI)

Beschluss:

- Die Bootsanlegestelle Atzbach wird im Frühjahr 2016 instandgesetzt. Die Anzahl der Sitzplatzanlagen wird auf 3 Stück erhöht, da der Rastplatz in direkter Nähe zu dem Radwegenetz liegt. Die erforderlichen Gelder sind mit dem HH-Plan 2016 einzustellen.
- Die Gestaltung der Anlegestelle soll dem Maßnahmenkonzept Kanutourismus folgen, Anlage R (Rast) entsprechend den Seiten 112 bis 114.
- Die Umsetzungen der zusätzlichen Maßnahmen erfolgen erst nach Zusagen von Co-Finanzierungen in Höhe von min. 75 % der Kosten, von wem auch immer.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen (6 SPD, 6 CDU, 1 GRÜNE, 1 FW, 4 geo, 1 FI)
1 Nein-Stimmen (1 SPD)
1 Stimmenthaltungen (1 SPD)

Punkt 4

Überplanmäßige Auszahlung im Haushaltsjahr 2015

hier: Genehmigung gemäß § 100 HGO

Drucksache IX/226

Bericht:

„Gemeindevertreter Frank Herz berichtet über die Beratung in dem Haupt- und Finanzausschuss und gibt den Beschlussvorschlag bekannt.“

Beschluss:

Bei der Investition 0601-00003A „Baumaßnahmen Lummerland“ wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 95.000 € nach § 100 HGO genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt 5

Optimierung der Betriebsabläufe im und um den Wertstoffhof der Gemeinde

- Antrag der FW-Fraktion vom 27.11.2015 -

Drucksache IX/227

Gemeindevertreter Bernd Weber begründet den Antrag der FW-Fraktion vom 27.11.2015.

Gemeindevertreter Dr. Michael Mondre beantragt gem. § 22 Abs.1b der Geschäftsordnung die Verweisung an den Bau- und Verkehrsausschuss und begründet dies.

Gemeindevertreter Bernd Weber spricht gegen die Verweisung und begründet dies.

Beschluss:

Der Antrag der FW-Fraktion vom 27.11.2015

„Der Anlieferungsverkehr zum Wertstoffhof und die Rückfahrt über den Weg zur Straße „Steinsköppel“ soll, zwischen der nördlichen Ein-/Ausfahrt der Parkplätze Sportpark und der Ein-/Ausfahrt des Wertstoffhofes, Verbesserungen der Ausweichstellen für den Begegnungsverkehr erhalten.

Der Begegnungsverkehr innerhalb des Wertstoffhofes soll zu Gunsten einer Regelung als „Einbahnstraße“ verhindert werden. Der nördlich angrenzende Weg ist in den Betriebsablauf mit einzubeziehen.

Die Optimierung der Abläufe, Containeraufstellung, ect. ist in enger Abstimmung mit der AWLD durchzuführen

Mit der AWLD sind auch die Möglichkeiten einer Finanzierungsbeitragung abzustimmen.“

wird an den Bau- und Verkehrsausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimmen (8 SPD, 5 CDU, 4 geo, 1 FI)
5 Nein-Stimmen (1 CDU, 1 GRÜNE, 3 FW)
1 Stimmenthaltung(FW)

Punkt 6

**Interkommunale Zusammenarbeit Gleiberger Land
hier: Fehlende Niederschriften
- Antrag der FW-Fraktion vom 29.11.2015 -
Drucksache IX/228**

Gemeindevertreter Bernd Weber begründet den Antrag der FW-Fraktion vom 29.11.2015.

Bürgermeister Schultz gibt bekannt, dass ihm keine weiteren Niederschriften bekannt seien. Im Übrigen stehen alle Fraktionsvorsitzenden im Verteiler der IKZ.

An der sich anschließenden Aussprache über mangelnde Ideen, Antrag oder Anfrage, beteiligen sich die Gemeindevertreter/in Thomas Kraft, Dr. Michael Mondre, Bernd Weber, Brigitte Sauter-Hill und Martin Krohn.

Im Verlauf der Aussprache beantragt Gemeindevertreter Karl Heinz Weber gem. § 22 Abs. 1 d) der Geschäftsordnung das Ende der Debatte.

Beschluss:

Dem Antrag der FW-Fraktion vom 27.11.2015

„Der Gemeindevorstand wird aufgefordert die fehlenden Niederschriften des Arbeitsausschusses – nach der 11. Sitzung (23.01.2014) bis heute – umgehend nachzuliefern“

wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen (6 SPD, 1 CDU, 1 GRÜNE, 4 FW, 4 geo, 1 FI)
3 Nein-Stimmen (2 SPD, 1 CDU)
4 Stimmenthaltungen (CDU)

Punkt 7

**Präsentation der Wanderausstellung des „Deutschen Thermometermuseums“
- Antrag der SPD-Fraktion vom 02.12.2015 -
Drucksache IX/229**

Gemeindevertreter Ulf Perkitny begründet den Antrag der SPD-Fraktion vom 02.12.2015.

An der sich anschließenden kurzen Aussprache hinsichtlich Kosten (ca. 2.500,- €) und Platzbedarf (80 – 100 m²) sowie anstehende Jubiläen der Partnerschaften mit Geraberg und Wincanton beteiligen sich neben Bürgermeister Schultz die Gemeindevertreter/in Thomas Kraft, Brigitte Sauter-Hill und Horst Schmitt.

Beschluss:

Dem Antrag vom 02.12.2015

„Der Gemeindevorstand wird beauftragt eine Präsentation der Wanderausstellung des „Deutschen Thermometermuseums“ unserer Partnergemeinde Geraberg in Lahnu zu organisieren.“

wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Punkt 8

Förderungsrichtlinien der Gemeinde Lahnu für die Arbeit von Vereinen in der Gemeinde Lahnu

hier: 3. Änderung

- Antrag der SPD-Fraktion vom 02.12.2015 -

Drucksache IX/230

Gemeindevertreter Heinz Rauber begründet den Antrag der SPD-Fraktion vom 02.12.2015 und beantragt gem. § 22 Abs.1b der Geschäftsordnung die Verweisung an den Sozial-, Familien- und Kulturausschuss sowie den Haupt- und Finanzausschuss. Gegen den Verweisungsantrag wird nicht gesprochen; somit ist der Antrag der SPD-Fraktion vom 02.12.2015

„Die derzeit geltenden Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde Lahnu sollen wie folgt geändert werden:

2.2.1. Zuschüsse, die auf die Mitgliederzahl bezogen sind

Satz 1 wird wie folgt geändert:

Vereine nach Anlage 1 dieser Richtlinien erhalten auf Antrag einen jährlichen Zuschuss von 0,50 € je Mitglied, mindestens jedoch 50,00 € (bisher 40,00 €).

2.5. Zuschüsse zur Förderung der Jugendpflege

Vereine nach Anlage 1 dieser Richtlinien, die Jugendarbeit betreiben, erhalten für jedes Verinsmitglied ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr auf Antrag einen jährlichen Zuschuss von 10,00 € (bisher 6,00 €).

2.9.1 Zuschuss für Übungsleiter/Dirigenten

Kulturtreibende Vereine nach Anlage 1 dieser Richtlinien erhalten auf Antrag einen jährlichen Zuschuss bis zu 400,00 € zu den Kosten, die die Beschäftigung von Übungsleitern und Dirigenten für eine Musikgruppe verursacht. Besteht eine zweite oder weitere Musikgruppe, beträgt der Zuschuss höchstens 750,00 € (bisher 350,00 und 600,00 €).

2.9.2 „Musikvereinigunqszuschuss“

Selbständige Musikvereinigunqen und die Musikabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Lahnu, deren Übungsleiter bzw. Dirigenten keine Entschädigung erhalten und die nicht überwiegend kommerziell tätig sind, erhalten einen jährlichen Zuschuss von 400,00 €. Besteht eine zweite oder weitere Musikgruppe, beträgt der Zuschuss insgesamt höchstens 750,00 € (bisher 400,00 und 600,00 €).

3. Überlassung von gemeindeeigenen Einrichtungen

3.2.Unentgeltliche Überlassung von Sporteinrichtungen

Satz 2 ist zu streichen (Die Gemeinde stellt weiterhin unentgeltlich den Schützenraum

im Bürgerhaus Atzbach zur Verfügung.

an beide Ausschüsse verwiesen.

Punkt 9 Verschiedenes

1. Gemeindevertreter Thomas Kraft spricht seine bisher unbeantworteten Anfragen an
2. Des Weiteren bittet Gemeindevertreter Thomas Kraft um Mitteilung der neuen Sitzungstermine für 2016.
In diesem Zusammenhang kritisiert er, dass fraktionslose Mitglieder der Gemeindevertretung weniger Informationen als Fraktionen erhalten. Dies sollte im Hinblick auf den Wegfall der 5%-Hürde in der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung überarbeitet werden.
2. Gemeindevertreterin Birgit Mandler spricht die allgemein schlechte Auswahl an Weihnachtsbäumen inkl. Beleuchtung an und bittet im kommenden Jahr um Verbesserung.
3. Gemeindevertreter Karl-Heinz Weber lobt die Möglichkeit, die Wasserzählerstände elektronisch übermitteln zu können.
4. Gemeindevertreter Prof. Dr. Klaus Rauber gibt eine persönliche Erklärung ab.

Anschließend bedankt sich Gemeindevertretervorsitzender Manfred Jung für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr und wünscht allen Anwesenden ein frohes Weihnachtsfest und einen gut Rutsch ins neue Jahr. Auf eine Zusammenstellung der Beschlüsse hat er in diesem Jahr verzichtet, merkt aber an, dass die Überwiegende Anzahl der Beschlüsse einstimmig gefasst wurde.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt Gemeindevertretervorsitzender Manfred Jung um 19.44 Uhr die Sitzung.

.....
Manfred Jung, Vorsitzender

.....
Sigl, Scharmann, Schriftführer